

# Richtlinie zur Unterstützung von Kirchengemeinde-Fusionen

## Art. 1 Zweck

Der Landeskirchenrat unterstützt Kirchengemeinde-Fusionen mit fachlicher Begleitung und mit finanziellen Beiträgen. Diese Richtlinien regeln insbesondere die Kriterien, die Beitragshöhe und das Verfahren.

## Art. 2 Fachliche Begleitung und Beratung

Kirchengemeinden, die eine Fusion oder ein verbindliches Kooperationsmodell prüfen, können die fachliche Begleitung durch den Landeskirchenrat bzw. die von ihm bezeichneten Personen/Fachstellen in Anspruch nehmen.

Die Begleitung umfasst die Unterstützung der beteiligten Kirchengemeinden in der Prozessplanung und in der Entscheidungsfindung.

Die fachliche Begleitung und Beratung ist für die Kirchengemeinden kostenlos.

## Art. 3 Verwendung der finanziellen Beiträge

Die finanziellen Beiträge sollen auf Antrag der Kirchengemeinden für Fusionsabklärungen unter Einhaltung der Kriterien gemäss Art. 4 zu den Ansätzen gemäss Art. 5 ausgerichtet werden.

## Art. 4 Kriterien für finanzielle Beiträge

Es gelten folgende Kriterien:

1. Die Kirchengemeindeversammlungen aller beteiligten Kirchengemeinden haben den Fusionsabklärungen zugestimmt.
2. Der Fusionsprozess ist für die Gemeindemitglieder transparent und lädt zur Mitwirkung ein.
3. Rückwirkend werden keine Beiträge bewilligt.

#### Art. 5 Beitragshöhe

Pro beteiligte Kirchgemeinde wird ein Grundbetrag von Fr. 1'000 ausgerichtet, zusätzlich 1 Fr. pro Kirchgemeindemitglied, bis zum Maximalbetrag von Fr. 1'000 pro Kirchgemeinde.

#### Art. 6 Verfahren

Die am Fusionsprojekt beteiligten Kirchgemeinden reichen das Gesuch vor dem Prüfungsbeschluss der Kirchgemeindeversammlungen gemeinsam bei der Landeskirche ein.

Die Beiträge werden vom Landeskirchenrat bewilligt.

Der Beitragsbeschluss wird den betroffenen Kirchgemeinden eröffnet.

Die zu erwartenden Beiträge sind auf dem ordentlichen Budgetweg bereitzustellen.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt, wenn der Nachweis der Prüfungsbeschlüsse aller beteiligter Kirchgemeinden vorliegt.

#### Art. 7 Kommunikation

Der Standpunkt der Landeskirche zu Fusionen ist auf [www.kathbl.ch](http://www.kathbl.ch) einsehbar, ebenso das fachliche und finanzielle Unterstützungsangebot. Bei Inkrafttreten der Richtlinie und anschliessend einmal pro Jahr werden die Kirchgemeinden auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Fusionsprojekten hingewiesen.

Diese Richtlinie wird in der Kirchlichen Erlassammlung publiziert.

Liestal, 5. Februar 2018/SU